

fahren vor den Ausschüssen), ebenso das Sachregister hat er im wesentlichen selbst bearbeitet und auch andere sehr verwertbare Beiträge zu den Abschnitten IV und V geleistet. Ihm sei an dieser Stelle gebührend gedankt.

Möge die Ausgabe ihren Zweck erfüllen, das Verständnis für den Vollzug des Gesetzes zu wecken und in mancher Zweifelsfrage aufklärend zu wirken.

M ü n c h e n, im Februar 1917.

Dr. Wille.